

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.086.643

Wien, 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 341/J vom 11. Dezember 2019 der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Nach § 29 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) hat sich die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Ressort betreffenden Fragen im Sinne des B-GIBG zu befassen.

Schon aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und seiner daraus resultierenden Fürsorgepflicht hat das BMF als Dienstgeber auch für einen Schutz seiner Dienstnehmerinnen vor allfälliger Gewalt im Dienst zu sorgen.

Darüber hinaus ist auch durch § 43a BDG 1979 bzw. § 43a BDG 1979 iVm § 5 VBG der achtungsvolle Umgang von Bediensteten untereinander geboten: Bedienstete haben als Vorgesetzte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und als Mitarbeiterinnen oder

Mitarbeiter ihren Vorgesetzten sowie einander mit Achtung zu begegnen und zu einem guten Funktionieren der dienstlichen Zusammenarbeit beizutragen. Sie haben im Umgang mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind.

Zu 4. bis 6.:

Da das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemäß Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) über keine inhaltliche Zuständigkeit für Opferschutz und Gewaltprävention verfügt, werden keine budgetären Mittel oder personellen Ressourcen für diesen Bereich veranschlagt.

Zu 7. und 8.:

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können vom Bundesministerium für Finanzen gegenwärtig weder Aussagen über konkrete Projekte noch deren Finanzierung getroffen werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

